

**Auszug aus der Habilitationsordnung vom 05. Mai 2009
in der Fassung vom 06. November 2023**

Fachanhang zu § 3 Abs. 1 für das Fach Erziehungswissenschaft

Kriterien für eine publikationsbasierte Habilitation – Betreuerbestätigung

Im Fach Erziehungswissenschaft sind für eine publikationsbasierte Habilitation vorzulegen:

1. Mindestens drei Aufsätze in angesehenen nationalen oder internationalen Fachzeitschriften mit Peer Review-Verfahren.
2. Mindestens weitere fünf Aufsätze in Fachzeitschriften oder Sammelbänden.
3. Bei mindestens zwei der Aufsätze sollen die Kandidaten Alleinautorin oder Alleinautor und bei mindestens weiteren drei Aufsätzen Erstautorin bzw. Erstautor oder Alleinautorin bzw. Alleinautor sein.
4. Die Aufsätze sollen zu einem oder zwei klar identifizierbaren Forschungsschwerpunkten oder Forschungsprogrammen gehören.
5. Die Schwerpunktsetzung ist in einem beigefügten Exposé (20 – 30 Seiten) darzustellen und muss die theoretische und/oder methodische Einordnung der Einzelbeiträge umfassen.
6. Die Publikationen müssen jeweils einen eigenständigen Beitrag zu den Forschungsschwerpunkten bzw. -programmen der Kandidatinnen oder Kandidaten leisten. Publikationen, die dem Themenbereich der Dissertation zugehören, dürfen nicht vollständig aus der Dissertation hervorgegangen sein, sondern müssen eine eigenständige (d.h. neue oder erweiterte) Fragestellung aufweisen oder auf neuen Daten oder Quellen basieren.
7. Die Aufsätze müssen publiziert oder zur Veröffentlichung angenommen sein.

Grundsätzlich können statt Aufsätzen auch Monographien oder Teile aus Monographien eingereicht werden.

Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass die von **Dr.** _____ vorgelegte kumulative Habilitation den Anforderungen der Habilitationsordnung entspricht.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Betreuers/in